

(A) Pflichtleistung - alle Krankenkassen

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses wird bei folgenden Indikationen die Schutzimpfung empfohlen:

Standardimpfung [GOP 89111]:

- Personen über 60 Jahre

Indikationsimpfung [GOP 89112]:

- Schwangere ab 2. Trimenon, bei gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens - wie z. B.
 - chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inklusive Asthma und COPD),
 - chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten,
 - Diabetes und andere Stoffwechselkrankheiten,
 - Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie weitere in Schwere vergleichbare chronische neurologische Krankheiten, die zu respiratorischen Einschränkungen führen können,
 - Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion,
 - HIV-Infektion
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können
- Berufliche Indikationen: Personen mit erhöhter Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für betreute Risikopersonen fungieren können; Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren sollten bei gegebener Indikation mit inaktiviertem Impfstoff geimpft werden.

Die Indikationsimpfung nasal (GOP 89112N) ist nicht mehr abrechnungsfähig.

Impfstoffverordnung:

Die Verordnung der Impfstoffe für die genannten Personen erfolgt als Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS. Dabei sind die Markierungsfelder „8“ und „9“ durch Zifferneintrag oder durch Kreuz zu kennzeichnen.

Die Verordnungsmengen sind wirtschaftlich und bedarfsgerecht festzulegen (Orientierung an Monatszeiträumen).

Bitte nutzen Sie im Regelfall die Grippeimpfstoffe, für die die AOK PLUS in der Saison 2017/2018 Rabattverträge abgeschlossen hat. Folgende Rabattverträge gelten für Impfstoffe für Pflichtleistungen nach Schutzimpfungs-Richtlinie für Versicherte ab dem vollendeten 7. Lebensjahr:

Grippeimpfstoff 2017/2018 in Fertigspritzen	Artikelname	Packungs- größe	Pharmazeutisches Unternehmen	Pharmazentral- nummer
mit Kanüle	Influvac Fertigspritzen 2017/2018 mit Kanüle	10x0,5 ml	Mylan Healthcare GmbH	12773397
ohne Kanüle	Afluria Fertigspritzen 2017/2018 ohne Nadel	10x0,5 ml	Seqirus GmbH	12747448

In medizinisch begründeten (und zu dokumentierenden) Einzelfällen ist die Verordnung eines nicht rabattierten Grippeimpfstoffes über den Sprechstundenbedarf AOK PLUS möglich. Hier sollte das Aut-idem-Feld gekennzeichnet werden.

(B) Satzungsleistung – nur aufgeführte Krankenkassen/Kostenträger

In den Fällen, in denen die Kriterien für eine Pflichtleistung (A) **nicht** erfüllt sind, kann die Influenza-Schutzimpfung als Satzungsleistung wie folgt durchgeführt werden:

Anspruchsberechtigte	Impfung	GOP	Krankenkasse
Kinder zwischen 2 und 6 Jahren (vollendetes 2. bis vollendetes 7. Lebensjahr)	nasal	89112S	AOK PLUS, IKK classic, KKH, BARMER, Knappschaft
Kinder ab vollendetem 6. Lebens- monat bis vollendetem 7. Lebensjahr	Injektion	89111S	AOK PLUS, BARMER, Knappschaft
Erwachsene über 50 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	Injektion	89111S	AOK PLUS, HEK Hanseatische Krankenkasse, BARMER, DAK-Gesundheit, Knappschaft, Handelskrankenkasse (hkk)
Kinder (ab vollendetem 6. Lebens- monat), Jugendliche und Erwachse- ne bis zum vollendeten 60. Lebens- jahr	Injektion	89111S	IKK classic, TK, KKH
Alle Heilfürsorgeberechtigten	Injektion	89111S	PVA (Heilfürsorgestellen des Polizeiverwaltungsamtes)

Impfstoffverordnung:

Die Verordnung der Impfstoffe für die Anspruchsberechtigten erfolgt als Sprechstundenbedarf zu Lasten der KV Sachsen. Dabei sind die Markierungsfelder „8“ und „9“ durch Zifferneintrag oder durch Kreuz zu kennzeichnen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterinnen:

Service und Dienstleistungen:		0341 23493722
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:	Frau Reinholz	0371 2789458
	Frau Friedemann	0371 2789456
Bezirksgeschäftsstelle Dresden:	Frau Kempe	0351 8828272
	Frau Beurich	0351 8828293
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:	Frau Hildebrand	0341 2432314